Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Gemeinde Grafenrheinfeld

Landkreis **Schweinfurt**

für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

12.539.950 EUR

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.652.000 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 310 v. H. b) für die Grundstücke (B) 310 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Grafenrheinfeld, 05.03.2018

Sabine Lutz

1.Bürgermeisterin

